

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 26.11.2018**

1. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

- **Sanierung des Rathauses**
- **Restliche Detailplanung**
- **Branderkennungsanlage**
- **LED-Beleuchtung**
- **Fortschreibung des Bauzeitenplans**
- **Kostenfortschreibung**
- **Ausschreibungsbeschluss**

Dieser Punkt nahm den mit Abstand breitesten Raum in der Sitzung ein. Auf der Grundlage einer architekturentwicklungsseitigen Kostenfortschreibung infolge des aktuell festgelegten Bauprogramms sowie eingepreister Kostensteigerungen steigen die Bauausgaben nun auf knapp 1,5 Mio. €. Dies war aus der Mitte des Gemeinderats nun zunächst Anlass, das bauleitende Architekturbüro auf die nun erreichte Höhe der Sanierungs- und Umbaukosten anzusprechen, verbunden mit dem eindringlichen Hinweis, die Kosten zukünftig einzufangen anstatt weiter ansteigen zu lassen. Die Architektin des Architekturbüros Sick & Fischbach, Ochsenhausen, Frau Niedermaier, berichtete daraufhin über die noch offenen Punkte der Sanierung, die wie folgt festgelegt wurden:

Dem Fensterplan wurde zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Fenster in der Regel zu öffnen sind. Zudem wird am oberen Fensterrahmen eine entsprechende Verbreiterung wegen der Raffstores aus optischen Gründen vorgesehen. Hochwasserschutzfenster im Kellergeschoss wurden abgelehnt. Die Fenster im Erdgeschoss entsprechen im Übrigen den standardisierten Einbruchschutzrichtlinien.

Im weiteren Innenausbau wurde beraten, ob im Erdgeschoss und Obergeschoss eigens gefertigte Einbaumöblierungen an die Wände integriert werden sollen. Im Erdgeschoss betraf dies den Auslagestand für Prospekte etc. direkt am Hauseingang sowie im Obergeschoss eine Ausstellungsvitrine für die keltischen Artefakte. Im Erdgeschoss wurde dies abgelehnt, im Obergeschoss wurde dem mehrheitlich zugestimmt.

Dem grundsätzlichen Bauzeitenplan wurde ebenfalls zugestimmt. Baubeginn ist demnach nach der Kommunalwahl Anfang Juni 2019 sowie voraussichtlicher Abschluss im Sommer 2020.

Die ausgereichte Handwerkerliste nahm der Gemeinderat in Augenschein und brachte Ergänzungen an. Es wurde festgelegt, grundsätzlich auch die Tannheimer Handwerkerbetriebe zur Abgabe eines Angebots im Rahmen der beschränkt öffentlichen Ausschreibung aufzufordern. Bezüglich der beschränkten Ausschreibung von Bauleistungen wird auf die Homepage der Gemeinde verwiesen.

Im Anschluss daran stellte Herr Kai Wohnhaas, Ingenieurbüro für Elektrotechnik, Rot an der Rot, die Auswahl der LED-Leuchtmittel vor, die aus der Mitte des Gemeinderats Zustimmung fand. Offen blieb die Wahl der Feuermelder. Hier bat man, in der nächsten Sitzung den Sachverständigen für Brandschutz einzuladen, um die Sache weiter zu erörtern. Die zunächst vorgesehenen Durchlauferhitzer wurden wieder zurückgenommen, da die bestehende Elektroversorgung ansonsten mittels eines Wandlers hätte aufgerüstet werden müssen. Es wurden Kosten von ca. 6.000 € hierfür genannt. Der Gemeinderat verständigte sich sodann darauf, dass lediglich zwei Boiler im Kellergeschoss und in die Küche eingebaut werden sollen. In der Konsequenz werde daher in den Toiletten im Obergeschoss ausschließlich Kaltwasser angeboten.

2. Kommunalen Friedhof

- **Beschaffung von weiteren Urnen-Baumgrabstätten**
- **Vergabe**

Die bestehenden kürzeren Urnen-Baumgrabstätten sind mittlerweile schon komplett belegt. Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, die Fa. Weiher, Freiburg, zur

Lieferung von weiteren 14 Urnen-Baumgrabstätten zum Bruttoangebotspreis von rd. 9.000 € zu beauftragen. Der Bauhof wird die Röhren in Eigenleistung einbauen.

3. Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung

- Vertragsänderung zum Datenschutzbeauftragten

- Weitere Vorgehensweise

Die Europäische Union hat die Datenschutz-Grundverordnung erlassen, die seit Ende Mai 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde. Seither muss sich die Gemeinde mit dieser Verordnung beschäftigen, wofür Experten beim Rechenzentrum schon beauftragt wurden. Es hat sich mittlerweile aber herausgestellt, dass der Aufwand bei der Gemeinde nicht mehr ausreicht, um sämtliche Belange hinlänglich abzudecken. Daher ist von einem Mehraufwand von ca. 5.000 € in 2019 auszugehen. Die Mitglieder des Gemeinderats nahmen hiervon Kenntnis.

4. Aufhebung des Standesamtsbezirks Tannheim und Beitritt zum Standesamtsbezirk Rot an der Rot-Tannheim

- Beendigung der bisherigen interkommunalen Vereinbarung mit der Gemeinde Rot an der Rot im Bereich Personenstandwesen zum 31.12.2018

- Widerruf der Bestellung der bisherigen Standesbeamten und Eheschließungsstandesbeamten im Standesamtsbezirk Tannheim und Neubestellung der Standesbeamten und Eheschließungsstandesbeamten für den neuen Standesamtsbezirk Rot an der Rot-Tannheim

Das Standesamt Tannheim schließt zum 01.01.2019 seine Pforten und wird vom Standesamt Rot an der Rot aufgenommen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks zwischen Rot an der Rot und Tannheim hat das Landratsamt Biberach mit Bescheid vom 25.05.2018 genehmigt. Hierfür waren noch verschiedene formelle Beschlüsse durch den Gemeinderat zu fassen.

Um standesamtliche Trauungen jedoch ab dem 01.01.2019 weiterhin in Tannheim vornehmen zu können, beantragt die Gemeinde Tannheim bei der federführenden Gemeinde Rot an der Rot, folgende Personen als Eheschließungsstandesbeamte des Standesamtsbezirks Rot an der Rot-Tannheim zu ernennen.

- Herr Wonhas
- Frau Mayer
- Herr Blanz.

Frau Memmheld wird für die Dauer von drei Jahren zudem zur Vollstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Rot an der Rot-Tannheim ernannt.

5. Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2019

Der vom Kreisforstamt vorgelegte Bewirtschaftungsplan 2019 für den Gemeindewald sieht im Saldo einen Zuschussbedarf von rd. 2.000 € vor. Bis auf Maßnahmen der Jungbestandspflege wird das Forstwirtschaftsjahr 2019 wie im Vorjahr demzufolge voraussichtlich relativ unspektakulär verlaufen, was der geringen kommunalen Waldfläche von rd. 9 ha geschuldet ist. Der Gemeinderat stimmte dem Bewirtschaftungsplan für das nächste Jahr zu. Vorher ergingen aus der Mitte des Gemeinderats der Hinweis und die Anregung, dass die gemeindlichen Waldflächen als Biotop und nicht mehr als Nutzwald geführt werden sollten. Es wurde daher festgelegt, hierzu zunächst den zuständigen Revierförster um dessen Meinung im kommenden Jahr zu bitten.

6. Bauantrag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Betriebsgebäudes zur Produktion von Holzwole, Haldenweg, Tannheim-Kronwinkel, wurde hergestellt.

7. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- nächste voraussichtliche Sitzungstermine am 10.12.2018 sowie am 28.01.2019;
- Zustimmung zum Anschluss des Hofguts Krimmel an das örtliche Breitbandnetz in 2019, wobei der Eigentümer die Kosten für die Verlegung des Leerrohrs vom

Hofgut bis zum Anschlusschacht übernimmt. Die Einlegung des Glasfasers obliegt der Gemeinde. Eine abschließende gemeinderätliche Entscheidung wird in einem separaten Punkt noch gefasst;

- Fällung von zwei kranken Eschen beim Oberen Weiher mit Ersatzpflanzungen; hier wird sich GR Dr. Storch im Weiteren darum kümmern;
- Absichtserklärung für den Einbau der UV-Anlage bei der Wasserversorgung ab dem 03.12.2018.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde vorgetragen bzw. gefragt:

- Bericht über den Bibertag in Biberach; die Gemeinde Tannheim ist demnach bislang von markanten Biberschäden verschont geblieben und darf sich daher als grüner Fleck im Biberatlas des Landkreises bezeichnen;
- Fehlendes ISEK-Gutachten auf der Homepage der Gemeinde und Ergebnisse der Verkehrszählungen in der Schäfergasse nebst Zitat aus dem Amtsblatt der Gemeinde aus dem Jahre 1984, weshalb das Durchfahrtsverbot wohl seinerzeit erlassen wurde.